

Technikum Mittweida.

Königreich Sachsen.

Unter Staatsaufsicht stehende

höhere technische Lehranstalt

für Ausbildung in der Elektrotechnik und im gesamten Maschinenbau.

• 33. Schuljahr. •

Den Herren Fabrikanten

können wir beim Semesterschluss (Ende März und Ende September), wie auch zu anderen Zeiten tüchtig geschulte Kräfte aus dem Kreise unserer jetzigen u. früheren Besucher — soweit uns solche zur Verfüg. stehen — unentgeltlich nachweisen.



Wie wird man Maschinen-techniker? Elektrotechniker?

Winkel und Ratschläge von K. G. Weitzel, Königl. Sächs. Kammerrat u. vormalig. Direktor des Technikums Mittweida.

8. Auflage. Preis 1 Mark.

Verlag von Moritz Schäfer, Leipzig.

Vom Sekretariat des Technikums und allen Buchhandlungen zu beziehen.

Elektro- und Maschinen-Ingenieur-Abteilung

Lehrplan I und II.

1. Zweck und Lehrziel. Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt und verfolgt den Zweck, seinen Besuchern eine für die Bedürfnisse der Privatindustrie unmittelbar verwendbare, abgerundete fachwissenschaftliche Ausbildung in der Elektrotechnik und im Maschinenwesen zu geben. Durch systematisch geordneten Unterricht und geeignete Übungen sucht deshalb die Anstalt für ihren Beruf auszubilden:

I. In der Elektro- u. Maschinen-Ingenieur-Abteilung:

1. künftige Ingenieure und Konstrukteure für Elektrotechnik und Maschinenbau;

2. künftige Maschinenfabrikanten, welche der Ausbildung in der Elektrotechnik bzw. in der Maschinentechnik deshalb im weitesten Umfange bedürfen, weil sie mindestens dieselben Kenntnisse besitzen müssen, wie die ihnen untergebenen Ingenieure und Techniker;

3. künftige Industrielle bzw. Besitzer von Fabriken und industriellen Anlagen, welche bei Herstellung ihrer Fabrikate sich einzelner Maschinen oder ganzer maschineller Einrichtungen bedienen müssen, wie das z. B. der Fall ist:

bei der Fabrikation von Dampfmaschinen, Turbinen, Werkzeugmaschinen und Werkzeugen, ferner von elektrischen Apparaten und Maschinen, von Signal- und Weichenstellapparaten, Fahrstühlen, Aufzügen, Ventilatoren, Wagen, Pumpen und Feuerspritzen, Gas- und Wasserleitungsgegenständen, Maschinenmodellen, Draht- und Drahtwaren, Röhren, Armaturen und allen anderen Maschinenteilen;

Werkmeister-Abteilung

Lehrplan III.

ferner: in Papier- und Holzstoff-Fabriken, Dampf- und Wassermühlen, Spinnereien, Webereien, Thonwaren-, Porzellan- und Glasfabriken, Stärkefabriken, Zuckerfabriken, Stahlwarenfabriken, chem. Fabriken, grösseren Brauereien, Gasanstalten u. s. f.;

4. künftige Fabrikdirektoren und Betriebsleiter der oben genannten Fabrikationszweige;

5. künftige Inhaber von technischen und Patentbureaux;

6. technisch gebildete Reisende für die oben genannten Fabrikationszweige;

II. In der Abteilung für Werkmeister, Bureau- und Betriebstechniker des Maschinenbaues und der Elektrotechnik finden entsprechende Ausbildung:

1. angehende Maschinenbauer und Mechaniker, welche später als Werkmeister, Bureau- und Betriebstechniker, Zeichner, Monteure, Elektromechaniker u. dgl. sowohl für Elektrotechnik, als auch für allgemeinen Maschinenbau in Elektrizitätswerken, elektrotechnischen Fabriken, Centralen für elektrische Beleuchtung, Maschinenfabriken, mechan. Werkstätten, grösseren Schlossereien, grösseren Mühlen, Spinnereien, mechanischen Webereien, Papierfabriken, Thonwarenfabriken etc. Anstellung suchen;

2. künftige Besitzer kleinerer mechanischer Werkstätten, Bauschlossereien, kleinerer Mühlen u. dgl.

Besonders vorteilhaft ist der Besuch der Werkmeister-Abteilung für solche künftige Gewerbetreibende (Mechaniker, Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Former, Metallarbeiter jeder Art, Werkzeugmacher, Modelltischler, Mühlenbauer u. s. f.), welche

sich eine allgemeine technisch-wissenschaftliche Bildung erwerben wollen, um sich mit Leichtigkeit und Sicherheit in verschiedene Geschäftszweige einarbeiten und den Fortschritten in dem erwählten Fach mit Verständnis folgen zu können.

Ausbildung in der Elektrotechnik. Elektrotechnisches Praktikum.

Die grossen Fortschritte, welche die **Elektrotechnik** in den letzten Jahren aufzuweisen hat, machten nach und nach eine wesentliche Erweiterung in der Organisation der Anstalt notwendig, die schliesslich zur Trennung der Lehrpläne für Elektrotechnik und für Maschinenbau führte. Insbesondere erschien es vorteilhaft, den Unterricht in der Elektrotechnik schon vom 1. Semester an zu erteilen und denselben später durch Konstruktionsübungen und praktische Übungen im elektrotechnischen Laboratorium (Praktikum) zu unterstützen.

Für die elektrotechnischen Unterrichtszwecke wurde im Jahre 1893 ein besonderes „Elektrotechnisches Institut“ erbaut, welches 20 Hörsäle, Laboratorien, Sammlungs-, Werkstatt- und Maschinenräume enthält.

Die Laboratorien, in denen die praktischen Übungen stattfinden, sind mit den neuesten elektrotechnischen Normal-Instrumenten, Messapparaten, ferner mit Dynamomaschinen, Elektromotoren und Akkumulatorenbatterien etc. ausgestattet.

Zum Betriebe ist eine Gasmotoren- und eine Dampfmaschinen-Anlage vorhanden, welche insgesamt ca. 20000 Watt Gleich-, Wechsel- und Drehstrom liefern. Ausserdem ist eine grössere Akkumulatorenbatterie aufgestellt.

Sämtliche Räume sind elektrisch beleuchtet.

2. Unterricht. Da das Technikum hauptsächlich für das praktische Leben vorbereiten soll, so ist es selbstverständlich, dass beim Unterricht jede mögliche Rücksicht auf die Praxis genommen wird.

Häufig wiederkehrende *Repetitionen* in allen Fächern, sowie *häusliche Arbeiten* bilden wesentliche Hilfsmittel zur Unterstützung des Unterrichts.

Ein weiteres Hilfsmittel bieten die *Konstruktionsübungen* (Maschinenzeichnen, Maschinenentwerfen, Bauzeichnen u. s. f.). Diese Übungen sollen den Besucher vor allem fähig machen, eine ihm gegebene Aufgabe aus dem Maschinenwesen u. s. f. selbständig zu berechnen und auf Grund dieser Berechnung die Zeichnungen dazu anzufertigen. Um diesen Zweck zu erreichen, wird schon von Anfang an beim Konstruieren zu möglichst *selbständigem* Arbeiten angeleitet. *Die Ausführung der Zeichnungen erfolgt ganz nach den in Fabriken üblichen Methoden; besonders wird auf grossen Massstab, möglichste Detaillierung, kräftigen Strich, Anfertigung der Gewichtspläne, Kalkulation u. s. f. gesehen.*

Nicht minder wichtig sind die *praktischen Übungen* im **Maschinenbaulaboratorium.**

Hier soll sich der Maschineningenieur, ähnlich wie der Elektroingenieur im Elektrotechnischen Laboratorium, diejenigen Fertigkeiten erwerben, welche er braucht, um in der Praxis einzelne Maschinen oder ganze Anlagen bezüglich ihrer Leistungen und ihres Wirkungsgrades beurteilen und kontrollieren zu können.

3. Lehrkörper und Beamte. An der Anstalt wirken z. Z. 66 Lehrer und Beamte.

4. Lehrmittel. 1. Die *Bibliothek*;

2. die Sammlung von *Vorlagewerken* (gegen 4000 Nummern) aus sämtlichen Zweigen der Technik;

3. der *Lesesaal*, in welchem täglich die bedeutenderen technischen und gewerblichen Zeitschriften, ferner die vom Kaiserlichen Patentamt herausgegebenen Auszüge aus den Patentschriften, verschiedene Nachschlagewerke (Konversationslexika u. dergl.), sowie gegen 100 der grösseren *Tagesblätter* Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz, Hollands, Russlands u. s. w. ausliegen;

4. die *Sammlung von Modellen für Maschinenbaukunde, Elektrotechnik, Technologie, Baukonstruktionslehre u. dergl.*;

5. die *Modellsammlung für Stereometrie u. Projektionslehre*;

6. die *Sammlung von Holz-, Gips- und Drahtmodellen für Freihandzeichnen*;

7. die *Apparate und Instrumente für Chemie, Physik, Elektrotechnik, für Feldmessen und Nivellieren*;

8. die *Laboratorien und Maschinenanlagen des elektrotechnischen Institutes*;

9. die *mechanischen Werkstätten*, welche mit einer Reihe von elektrisch betriebenen Arbeitsmaschinen ausgestattet sind;

10. die *wissenschaftlichen Exkursionen*, welche in Begleitung der Lehrer mit den Besuchern der letzten Halbjahre unternommen werden.

5. Unterrichtsgegenstände.

Niedere und höhere Mathematik. Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Algebraische Analysis und höhere Gleichungen, Differential- und Integral-Rechnung, Analytische Geometrie der Ebene, Analytische Geometrie des Raumes.

Naturwissenschaften. Physik, Chemie.

Mechanik. Elementar-Mechanik, Technische Mechanik, Analytische Mechanik, Festigkeitslehre, Graphische Statik, Hydraulik, Mechanische Wärmetheorie, Kinematik.

Maschinenbau. Maschinenelemente, Heb- und Transportmaschinen, Dampfmaschinen, Schieberdiagramme, Steuerungen, Dampfkessel, Wasserräder, Turbinen, Pumpen, Lokomotivbau, Kleinmotoren, Heizung u. Ventilation, Theoretische Maschinenlehre, Regulatoren, Übungen im Entwerfen von Maschinenelementen, von Heb- und Transportmaschinen, von Kraftmaschinen und ganzen Anlagen.

Maschinenbau-Laboratorium. Dynamometr. Übungen an Dampfmaschinen, Gasmotoren, Dynamomaschinen und Elektromotoren, Bremsversuche mittelst der Bremsdynamometer von v. Hefner-Alteneck und Fischinger, sowie anderer Bremsvorrichtungen. Aufnahmen von Diagrammen mittelst des Indikators an Dampfmaschinen und Gasmotoren, Bestimmung von Leerlaufarbeiten bei Motoren und Transmissionen auf elektrischem Wege. Dampfkesseluntersuchungen. Leistungsversuche an Turbinen und Kreiselpumpen. Hydrometrische Übungen.

Elektrochemie.

Elektrotechnik. Elektrizität und Magnetismus, elektrot. Messkunde, elektr. Beleuchtungsanlagen, Gleichstrommaschinen und Elektromotoren, Elektrizitätswerke, Centralstationen und Kraftübertragungen, Wechsel- und Drehstrommaschinen, Transformatoren. Entwerfen von elektr. Anlagen und Maschinen.

Elektrotechnisches Praktikum. Messmethoden, Eichung von Messinstrumenten. Kalorimetrische und photometrische Übungen. Messungen an Glüh- und Bogenlampen. Aufsuchung von Isolationsfehlern und Bestimmung von Isolationswiderständen. Messungen an Dynamomaschinen, Lichtleitungen, Elektromotoren. Bremsversuche. Bestimmung des Wirkungsgrades von Maschinen und Anlagen und dergl. mehr.

Technologie. Eisenhüttenkunde, Technologie der Metalle, Eisengiesserei etc.

Bau- und Ingenieurwissenschaft. Baukonstruktionslehre, Brückenbau, Übungen im Entwerfen, Kostenanschläge, Feldmessen und Nivellieren.

Zeichnen. Freihandzeichnen, Linear- und Geometrisches Zeichnen, Projektionslehre, Schattenlehre, Perspektive, Skizzierübungen, Maschinenzeichnen, Aufnahmen nach der Natur.

Handelwissenschaft. Einfache und doppelte Buchführung.

Sprachen und allgemein bildende Fächer. Deutsche, französische, englische Sprache, Rundschriftübungen.

6. Versicherung gegen Unfälle. Die Besucher des Technikums sind auf Kosten der Anstalt gegen alle Unfälle versichert, welche ihnen auf Exkursionen in Fabriken zustossen sollten. (Das Nähere hierüber befindet sich im Programm.)

7. Aufnahmezeit. Aufnahmen in das Technikum finden jedes Jahr zweimal und zwar Mitte April und Mitte Oktober statt, und ist es gleich, zu welchem von diesen beiden Terminen der Eintritt erfolgt. Aufnahmen in den unentgeltlichen *Vorunterricht* betr. siehe unter 8.

8. Unentgeltlicher Vorunterricht. Der Vorunterricht ist für diejenigen eingerichtet, welche die zur Aufnahme in die unterste Abteilung des gewählten Lehrplans nötigen Kenntnisse

ergänzen wollen oder überhaupt Zeit haben, schon früher einzutreten, und sich bis zum Beginne des eigentlichen Semesters zweckentsprechend beschäftigen wollen. Der Vorunterricht beginnt ungefähr Mitte März bzw. Mitte September; die genaueren Termine werden jedesmal bekannt gegeben. Die Besucher des *Vorunterrichts* haben während der Dauer desselben *keine Ferien*.

9. Dauer der Ausbildung. Zur vollständigen Ausbildung sind in der Ingenieur-Abteilung $2\frac{1}{2}$, oder 3 Jahre nötig, je nachdem der I. oder der II. Lehrplan besucht wird, in der Abteilung für Betriebstechniker, Werkmeister etc. $1\frac{1}{2}$ Jahr.

10. Militärdienst. Die Zurückstellung vom Militärdienst während des Besuches des Technikums wird in fast allen Fällen gewährt.

11. Aufnahmebedingungen.

1. Nötige Vorkenntnisse. Wer Maschinen- oder Elektro-Ingenieur werden will, wähle den I. Lehrplan, wenn er die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste oder dementsprechende Vorbildung schon besitzt; wer dagegen nur im Besitze einer Volks- oder Bürgerschulbildung ist oder nur die unteren Klassen einer Realschule, eines Gymnasiums oder einer ähnlichen Anstalt besucht hat, wähle den II. Lehrplan. Beide Lehrpläne führen zum gleichen Ziele.

Für künftige Werkmeister, Bureau- und Betriebstechniker etc. des Maschinenbaues und der Elektrotechnik u. s. f. ist der III. Lehrplan eingerichtet, welcher nur Volks- oder Bürgerschulbildung, aber mindestens zweijährige praktische Thätigkeit voraussetzt. (Siehe Näheres über die Lehrpläne im Programm.)

2. Praktische Vorbildung. Für die praktische Vorbildung eignet sich am besten eine Maschinenfabrik mittlerer Grösse. (Über die Dauer der praktischen Vorbildung befindet sich das Nähere im Programm.)

3. Alter. Das Alter der Aufzunehmenden soll nicht unter 16 Jahren sein.

4. Legitimation. Für Angehörige des Deutschen Reiches dienen bei der Aufnahme als Legitimation der Geburtschein oder Militärpapiere, für Ausländer ein Pass oder Heimatschein.

Die letzten Schulzeugnisse, sowie solche über etwa in der Werkstätte oder Fabrik erworbene praktische Vorbildung sind gleichfalls vorzulegen.

5. Unterrichtsgeld. Endgültige Einschreibungen zum Besuche der Unterrichtsstunden und Übungen finden nur nach vollständiger Zahlung des Unterrichtsgeldes statt. Dasselbe beträgt für jedes Halbjahr 130 Mark in der Ingenieur-Abteilung, 120 Mark in der Werkmeister-Abteilung. Ausser dem Unterrichtsgeld sind beim Eintritt als einmalige Taxe für die ganze Studienzeit noch zu entrichten a) für die Aufnahme 6 Mk.; b) für Benutzung des Lesesaals und der Bibliothek 4 Mark.

12. Wohnung und Unterhalt. Wohnungen sind in hiesiger Stadt bei achtbaren Familien teils mit, teils ohne Kost zu haben, und zwar werden solche durch die Direktion unentgeltlich nachgewiesen. Die Wohnungen sind vollständig möbliert, das Mitbringen eines Bettes u. dergl. ist also zwecklos. Die Preise sind je nach Lage, Grösse, Ausstattung des Logis verschieden und richten sich nach den Ansprüchen, die gemacht werden. Das Wohnen namentlich jüngerer Leute in Gasthäusern, Schankwirtschaften u. dergl. ist zu vermeiden (vergl. § 2, Absatz 5 der Gesetze).

Ein sogen. Internat ist mit der Anstalt nicht verbunden, dagegen sind volle Pensionen auch bei einigen Lehrern des Technikums vorhanden, und werden die Bedingungen hierfür auf Anfrage übersandt.

13. Die Gesamtkosten. Für ein halbes Jahr betragen dieselben ungefähr wie folgt: a) Unterrichtsgeld 120 Mark bzw. 130 Mark; b) Wohnung und Kost je nach Ansprüchen von 360 Mark ab; c) Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte u. s. f.) durchschnittlich 35 bis 40 M. — anfangs etwas mehr; d) Kleidung, Taschengeld und Nebenausgaben richten sich nach den Verhältnissen der Angehörigen, können also vorher nicht genau bestimmt werden.

Die für Unterhalt und sonstige Ausgaben nötigen Gelder nimmt auf Wunsch der Besucher oder ihrer Angehörigen die

Kassenverwaltung des Technikums in Verwahrung und besorgt die regelmässige Aussahlung und Kontrolle der Rechnungen.

Die Vergütung hierfür beträgt monatlich 1 Mark. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

14. Repetitorien und Prüfungen. Ausser den von Zeit zu Zeit in den Hauptfächern stattfindenden Repetitorien werden am Schlusse eines Halbjahres achttägige unentgeltliche Prüfungen abgehalten, von deren Ergebnis die Beförderung des Besuchers in die nächsthöhere Abteilung abhängig ist. Zur Teilnahme an den Repetitorien und Prüfungen ist jeder Besucher verpflichtet. Ausnahmen werden nicht geduldet, und Nachprüfungen finden nicht statt.

15. Zeugnisse. Zeugnisse über Fleiss, Leistungen und Stundenbesuch werden nur auf Grund der Repetitorien und Prüfungen unentgeltlich erteilt, nämlich in der ersten Hälfte der Monate Oktober und April.

Die Angehörigen können auf Wunsch zu jeder Zeit von der Direktion einen Bericht über Fleiss, Fortschritte und Betragen ihrer Söhne und Pfleglinge erhalten.

16. Hauptprüfungszeugnisse. Die Besucher der Elektro-Ingenieur- und der Maschinen-Ingenieur-Abteilung, welche eine mindestens einjährige Praxis nachweisen können, die theoretischen und konstruktiven Fächer ihres Lehrplans vollständig und mit Erfolg absolviert haben und sich während ihrer Studienzeit keine groben Verstösse gegen die Anstaltsgesetze haben zu schulden kommen lassen, können sich auf Grund einer besonderen Prüfung das Prüfungszeugnis für Elektro-Ingenieure bzw. Maschinen-Ingenieure erwerben. Unter ähnlichen Bedingungen und Nachweis einer mindestens zweijährigen Praxis können sich die Besucher des III. Lehrplanes das Prüfungszeugnis für Werkmeister, Bureau- und Betriebstechniker des Maschinenbaues und der Elektrotechnik erwerben. (Siehe Näheres im Programm.)

Nach bestandener Prüfung werden die Namen der betreffenden Kandidaten auf Wunsch in einem Blatt ihrer Heimat gegen Erstattung der Kosten bekannt gegeben. Dieselbe Bekanntmachung nebst Angabe der von den Kandidaten gelösten grösseren Konstruktionsaufgaben findet auch in dem nächsten Jahresbericht der Anstalt Aufnahme.

17. Ferien. Ferien finden statt: zu Pfingsten 1 Woche, zu Weihnachten, Ostern und im Oktober ungefähr 2 Wochen, im Sommer 4 Wochen.

18. Abgang und Stellenvermittlung.

Solchen Absolventen, die sich gute Prüfungs-Zeugnisse erworben haben, ist die Direktion des Technikums sowohl bei ihrem Abgange, als auch später zur Erlangung von Stellen behilflich.

19. Auszug aus den Anstaltsgesetzen.

Den Anstaltsgesetzen unterliegt jeder Besucher des Technikums während seiner ganzen Studienzeit und selbstverständlich auch während der Ferien, gleichviel ob er dieselben hier oder auswärts verbringt.

§ 1. Von den Besuchern des Technikums wird erwartet, dass sie ein durchaus sittliches und anständiges Verhalten sowohl innerhalb, als ausserhalb der Anstalt beobachten, den Anordnungen des Direktors, der Lehrer und deren Beauftragten unweigerlich Folge leisten und diesen überall mit der gebührenden Achtung begegnen.

§ 2. Jeder Besucher des Technikums ist verpflichtet,

1. die Unterrichtsstunden und Übungen pünktlich zu besuchen, dem Unterrichte aufmerksam und mit Vermeidung jeder Störung beizuwohnen;
2. die Kolleghefte, die jederzeit eingefordert werden können, stets in Ordnung zu halten;
3. sich an den mündlichen und schriftlichen Repetitorien und Prüfungen zu beteiligen.

§ 5. Vereine und Gesellschaften unter den Besuchern des Technikums sind nur gestattet, wenn sie ein wissenschaftliches oder allgemein bildendes Ziel verfolgen und das Studium, sowie den Zweck der Anstalt nicht beeinträchtigen.

§ 6. Sogenannte studentische Verbindungen jeder Art sind verboten, weil sie mit ihren unvermeidlichen Ansprüchen an Zeit und Geld ihrer Mitglieder einem fleissigen, regelmässigen Studium entgegen sind, also gerade dadurch dem Zwecke hiesiger Anstalt widersprechen. Das Tragen studentischer Abzeichen und Teilnahme resp. Verleitung zur Teilnahme an einer solchen Verbindung werden je nach Umständen mit Ausweisung bestraft.

Junge Leute, welche ihren Pflichten rücksichtlich des stittlichen

Verhaltens, des durchaus regelmässigen Stundenbesuches und steten Fleisses nicht nachkommen wollen oder können oder gar glauben, am hiesigen Technikum ein sogenanntes Studentenleben führen und die Unterrichtsstunden nach ihrem eigenen Belieben besuchen zu können, wollen lieber von einem Eintritt in das Technikum absehen, da sie andernfalls nach kurzer Zeit zur Verantwortung gezogen und zum Abgange gezwungen werden müssten.

20. Frequenz.

Im 32. Schuljahre (1898/99) zählte das Technikum nach dem offiziellen Berichte an die Oberaufsichtsbehörde (Königliches Ministerium des Innern) im Sommersemester 1246 Besucher und im Wintersemester 1854 Besucher, woraus sich eine

Jahresfrequenz von 2600

ergiebt. — Den Geburtsländern nach waren aus:

Europa: Preussen . . . 926	Sachsen-Altenburg . . . 8	Bosnien 2	Bulgarien 4	Amerika: Vereinigte
Königreich Sachsen 315	Schwarzbg.-Rudolst. 4	Holland 39	Italien 12	Staat v. Nordamerika 5
Bayern 209	Waldeck 2	Schweiz 25	Frankreich 4	Vereinigte Staaten v.
Württemberg . . . 38	Anhalt 20	Luxemburg 9	Spanien 9	Brasilien 8
Baden 37	Reuss 10	Grossbritannien . . . 4	Asien: Armenien . . . 8	Holl. Guyana . . . 1
Mecklenburg . . . 12	Lippe 4	Dänemark 56	China 2	Argentinien . . . 2
Hessen 24	Hamburg 32	Schweden 11	Japan 3	Mexico 2
Braunschweig . . . 16	Bremen 1	Norwegen 39	Java 6	Trinidad 2
Oldenburg 11	Lübeck 6	Russland 326	Sibirien 2	Chile 2
Sachsen-Weimar . . 15	Elsass-Lothringen . . 29	Türkei 4	Ostindien 4	Ecuador 2
Sachsen-Meiningen 10	Österreich 217	Rumänien 25	Afrika: Ägypten . . . 1	Columbien 1
Sachs.-Coburg-Gotha 5	Ungarn 32	Serbien 1	Kapland 5	San Salvador . . . 1

Dem **Alter** nach waren:

40 Jahre alt . . . 2	38 Jahre alt . . . 1	30 Jahre alt . . . 14	27 Jahre alt . . . 42	24 Jahre alt . . . 122	21 Jahre alt . . . 806	18 Jahre alt . . . 308
36 8	32 8	29 32	26 85	23 226	20 413	17 127
35 4	31 13	28 19	25 132	22 288	19 432	16 83

Von den Besuchern waren 21 verheiratet.

Dem **Religionsbekenntnisse** nach waren vertreten: Evangelisch-Lutherische: 1703, Evangelisch-Reformierte: 46, Römisch-Katholische: 653, Griechisch-Katholische: 43, Anglikaner: 5, Mosaische: 131, Mennoniten: 1, Baptisten: 2, Freireligiöse: 14, Dissidenten: 2.

Von den **Eltern** waren dem Stande nach:

Fabrikanten 245	Maler, Musiker etc. 20	Pastoren 84
Fabrikdirektoren 59	Landwirte, Gärtner etc. 291	Lehrer 95
Ingenieure, Werkmeister etc. 146	Kaufleute 465	Berg- und Hüttenbeamte 22
Mühlenbesitzer, Mühlenbauer 46	Rentner 131	Baugewerken 88
Brauerei- und Brennerei-Besitzer 15	Ärzte, Apotheker 52	Staats- und Kommunalbeamte 140
Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede 98	Rechtsanwälte, Justizbeamte 53	Gewerbetreibende aller Art 273
Mechaniker, Uhrmacher etc. 27	Post-, Telegraphen- u. Eisenbahnbeamte 180	Restaurateure, Gastwirte 117
Tischler und Holzwarenfabrikanten 30	Offiziere, Schiffskapitäne 33	

Von den 2600 Personen hatten vorher besucht die Bürger- oder Volksschule: 868, die Realschule oder eine andere gleichgestellte Anstalt: 621, das Realgymnasium: 213, das Gymnasium: 444, eine andere Fachschule, Gewerbeschule etc.: 434, die Universität 3, eine technische o. a. Hochschule: 12.

Vor dem Eintritt in die Anstalt hatten von den 2600 Personen bereits praktisch gearbeitet: 2387.

Das Technikum Mittweida erhielt
anlässlich der
Sächsisch-Thüringischen Industrie-
und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig
1897



die höchste Auszeichnung
die
Königl. Sächsische Staatsmedaille,
für „hervorragende Leistungen im
technischen Unterrichtswesen“.

Bemerkungen über die Stadt Mittweida.

Mittweida, an der sächsischen Staatsbahn (Strecke Chemnitz-Riesa-Berlin) gelegen, ist eine Stadt von 15000 Einwohnern, hat ausser dem Technikum eine Realschule, Bürgerschule, Mädchenschule, Amtsgericht, Maschinenfabriken, Giessereien, Thonwarenfabriken, Kratzfabrik, Gas- und Wasserwerk, Möbel- und Stuhlfabriken, Tabakfabriken, Spinnereien, Webereien, Färbereien und noch verschiedene andere industrielle Etablissements, ferner ein städtisches Krankenhaus, Badeanstalten für warme und Flussbäder, eine Anstalt für Naturheilverfahren, eine Turnhalle. Für Evangelische findet Gottesdienst in der Stadtkirche, für Katholiken im Technikum statt, während Israeliten den Gottesdienst in dem in 1/2 Stunde zu erreichenden Chemnitz besuchen können.

In Krankheitsfällen stehen 8 Ärzte zur Verfügung. Die Stadt grenzt unmittelbar an das seiner Naturschönheit wegen bekannte Zschopauthal (von der auf dem Fichtelberge entspringenden Zschopau durchströmt), besitzt infolge ihrer Lage in den Ausläufen des niederen Erzgebirges eine äusserst gesunde Luft und prächtige Umgebung und ist als Mittelstadt, ohne Veranlassung zu kostspieligen Vergnügungen zu bieten, am besten für ein ernstes und fleissiges Studium geeignet.

Von Mittweida aus sind Chemnitz in einer halben Stunde, Dresden und Leipzig in je drei, Berlin in 3 1/2 Stunden mit der Eisenbahn zu erreichen.

Ausführliches Programm, Jahresbericht,

ferner Programm-Auszüge in französischer und englischer Sprache, sowie jede sonstige Auskunft und Ratschläge über zweckmässigste Einrichtung des Studiums, Kosten des Aufenthaltes u. s. f. erhält man unentgeltlich. Man adressiere nicht an die Privatadresse des Direktors, sondern ohne jeden weiteren Zusatz:

Technikum
Mittweida.
frel. (Königl. Sachsen.)

Zum Selbststudium oder auch als Vorbereitung für das Studium an einer Fachschule empfehlen wir:

Die Schule des
Maschinentechnikers.
Lehrhefte für den Maschinenbau und die nötigen Hilfswissenschaften.
Herausgegeben von K. G. Wetzel,
Kgl. Sächs. Kammerrat und vormalig Direktor des Technikum Mittweida.
Verlag: Moritz Schäfer, Leipzig.
In allen Buchhandlungen vorrätig pro Heft 50 Pfg.

Die Schule des
Elektrotechnikers.
Lehrhefte für die angewandte Elektrizitätslehre.
Herausgegeben von Alfred Holz,
Ingenieur und Direktor des Technikum Mittweida.
Verlag: Moritz Schäfer, Leipzig.
In allen Buchhandlungen vorrätig pro Heft 75 Pfg.